

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1794

47 (20.11.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Marktgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter beider Landes Antheile exclusive Weinheim und Rodemachern; de RR. 9932. & de dato Carlsruhe den 28ten Oct. 1794.

Die Besorgung des Güterbaues der zu Kriegsdiensten gezogen werdender Personen betreffend.

Da man dahier wahrzunehmen gehabt hat, daß die Güter derjenigen Personen, welche zu Kriegsdiensten gezogen worden, wegen ihrer Entfernung von ihrer Heimath ungebaut liegen bleiben, wenigstens im Bau vernachlässigt werden, es die Gesellschafts-Pflicht aber zur Obliegenheit macht, für den gehörigen Güterbau der des gemeinen Bestens wegen sich abwesend Befindenden im Nothfall auf thunliche Art Sorge zu tragen; so wird dem Oberamt (Amt) andurch aufgegeben, nicht nur den Weibern und Kindern dieser Abwesenden, so lang die Abwesenheit der Ehemänner dauert, Beistände und Pfleger zu bestellen, und denselben aufzugeben, für den Güterbau ihrer Curanden möglichst zu sorgen, sondern annehmlich auch die Vorgesetzte und Waisenrichter zu genauer Obacht auf die Befolgung dieser Verordnung, und besonders auch die Ortsvorgesetzten zu eigener bestmöglicher Mitwirkung zu solchem Zweck, anzuweisen. Decretum q. l.

Generaldecret an sämtliche Spezialate Badensbadischen Landes-Antheils inclusive Mahlberg den 12ten Nov. 1794. RR. 2063.

Die Erhöhung des Pfarrwittwen-Beneficii auf 100 fl. betreffend.

Serenissimus haben gnädigst geruht, nach dem Ihnen von hieraus auf den Antrag des Pfarrwittwenfiscus Directorii gemachten treugehorsamsten Vortrag zu erlauben, daß von Georgy 1795 anfangend, das Beneficium einer Pfarrwittib auf Einhundert Gul-

den jährlich erhöht werden dürfe, dabey haben Höchst-dieselbe ferner gnädigst resolviert, daß, obwohl das Anfangs nur auf bestimmte längst abgelaufene Jahre verwilligte zweite Fisci-Quartal, nach Dero schon vor einigen Jahren geäußerten Höchsten Intention mit dieser eingetretenen Erhöhung aufhören sollte, es dennoch bis auf Georgy des Jahrs 1800 zu desto sicherer Bestreitung jenes erhöhten Gehalts fortbezogen werden möge, wo unterdessen auch die Entrichtung des, auf drey Gulden erhöhten Candidaten-Guldens fortdaure wohingegen von solcher Zeit an, die Sache in ihre statutenmäßige Verfassung zurückgesetzt, mithin so wie der Bezug des zweiten, oder respective dritten Quartals also auch, die Erhöhung des während den Fisci-Quartalen abzugebenden Candidaten-Guldens, welcher in Rücksicht auf die lange Dauer dieses Bezugs bis dahin jener Verwilligung eines weitem Quartalbezugs als Bedingung ferner angehängt bleibe, cessiren solle. Decretum ic.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Zur Schulden-Liquidation der Schreiner Christoph Stüberischen Eheleute dahier sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, auf Dienstag den 2ten December d. J. auf dem allhiefigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden, ihre Forderungen eingeben und dem Recht bei Verlust derselben abwarten. Verordnet Carlsruhe, bei Oberamt den 1ten Nov. 1794.

Carlsruhe. Die vor Ersehung der ihr, wegen zum 5ten mal gescheneher ohnehlicher Niederkunft zu erkannten Strafe ausgetretne Magdalena Kabin von Graben, soll sich zu obigem Endzweck längstens binnen einem viertel Jahr dahier stellen, widerigenfalls ihr Vermögen confiscirt, ihr Nahmen an den Galgen geschlagen und sie auf ewig der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet bei Oberamt, Carlsruhe, den 1ten Nov. 1794.

Pforzheim. Die seit geraumen Jahren ausgetretene Christoph und Martin Schütz von Niefen, sollen sich binnen dato und 6 Wochen wegen ihres Austritts persönlich dahier verantworten, widrigenfalls dieselbe der Fürstl. Lande verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet Pforzheim bei Oberamt den 6. Nov. 1794.

Gondelsheim. Der puncto Furti dahier in Verhaft gewesene, aus dem Arrest aber entwichene Zimmerjung Christoph Luz von Unterwiesheim, wird sub praedictio der Landesverweisung und Schlagung seines Rahmens an den Galgen edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von 180 an, vor hiesiges Amt zu Ersiehung seiner Strafe zu stellen. Verordnet bei Amt Gondelsheim den 3ten Nov. 1794.

Frauenalb. Die mit vielen Schulden beladene Gertrud, weyland Michel Reuters zu Böllersbach Wittwe, ist mit einem fremden Zimmergeißen entwichen. Dieselbe wird hiemit, daß sie in Zeit von 6 Wochen erscheinen, ihre Schulden liquidiren und wegen ihres Entweichens Red und Antwort geben solle, edictaliter hiemit also vorgeladen, daß auf ihr Ausbleiben rechtlicher Ordnung nach, gegen sie werde verfahren werden. Verordnet bei Amt Frauenalb den 3ten November 1794.

Uberg. Der bösslich ausgetretene ledige Unterthan Leonhard Braun von Unzhurst soll längstens bis auf den 27ten Dec. d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen Rechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und er der Hochfürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bei Oberamt Bühl den 15. Nov. 1794.

Wahlberg. Der bösslich ausgetretene Unterthan Michel Wernet vom Langenhard, soll längstens binnen 6 Wochen dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen Rechts verlustig, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bei Oberamt den 11 Nov. 1794.

Kösteln. Zur Schuldenliquidation der Friz Sütterlinischen Eheleute zu Kürnberg, sollen alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Montags den 10ten Dec. 1794. sich in der Fürstl. Stadtschreiberei Schoppsheim einfinden, ihre Forderung eingeben, die nöthigen Beweise beibringen und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach den 4. Nov. 1794.

Obrigkeithliche Notifikation.

Pforzheim. Dem Bürger Jacob Neff von Erdlingen ist in vergangener Nacht ein weißer Ochse im Werth von 77 fl. aus seinem Stall weggeführt

worden, welches hierdurch mit dem geziemenden Ersuchen an sämtliche hohe und niedere Obrigkeiten öffentlich bekannt gemacht wird, die Vorkehr gefällig zu treffen, daß der Dieb wo möglich ausfindig gemacht und angehalten, der gestohlene Ochse aber dem Eigenthümer restituirt, auch gefällige Nachricht davon anhero gegeben werde. Verordnet bei Oberamt Pforzheim den 31. Oct. 1794.

Steckbrief.

Durlach. Der hiesig geheurathete 37 Jahr alte Hinterlas Leonhard Kunzmann, mittlerer Größe, schwarzlechten Angesichts, einen zwilch oder tüchernen dunkelblauen Rock und Camisol, gelblederne Hosen, und Stiefel tragend, und der daran vorzüglich kennbar ist, daß er sehr übel hört, ist vorgestern von hier entwichen. Auf ihm ruht der Verdacht, daß er seine Frau, um sie zu ermorden, ins Wasser geworfen, und mit Stangen so lange auf sie geschlagen hat, bis er sie für todt gehalten. Da nun an der Befähigung dieses Bösewichts gelegen ist, so werden alle hohe und niedere Obrigkeiten hierdurch geziemend ersucht, auf denselben streng fahnden, im Betretungsfall arretiren zu lassen, und ihn hieher unter Versicherung des Reciproci und Wiedererstattung der Kosten beliebig auszuliefern. Durlach den 13. Nov. 1794.

Oberamt allda.

Erlingen. Der in Verdacht eines begangenen Diebstahls verfallene und entwichene Wagnersgeßel Peter Sath von Herlisheim aus dem Elsaß, soll den 20. Dec. d. J. dahier vor Amt persönlich Red, und Antwort geben, wo nicht, so wird er für überwiesen erklärt, seine zurückgelassene Effecten confiscirt und er des Landes verwiesen.

Zugleich werden auf allen Fall hin alle resp. Obrigkeiten erlucht, auf ebengenannten Peter Sath, welcher 21 Jahre alt, 5 Schuhe und 3 Zoll groß, langlechten, glatten, wohlgefärbten Angesichts, gelblechter Haaren, von gutem Wuchs und gesetzter Statur ist, Elsäßisch spricht und bei seiner Entweichung nebst einem neuen Huth, ein altes weißlechtes wollenes Wamms, weiße leinene Ueberhosen mit beinernen Knöpfen, und Schuhe mit gelben Schnallen angehabt, fahnden, solchen im Betretungsfall arretiren, und zu Beförderung des weiter nöthigen gefällige Nachricht anhero gelangen zu lassen. Verordnet bei Amt Erlingen den 13. Nov. 1794.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der Behausung des Herrn Hofraths und Amtmann Walz, ist auf nächstkommenden 23ten Januar der 3te Stock zu verlehnen und das Nähere bei Herrn Hofraths-Registrator Mosdorf zu erfragen.

Carlsruhe. Bei Herrn Hofraths Secretair Sachs in der Herrengasse No. 104. ist ein Logis für ledige Personen mit oder ohne Meubles, 120 gleich oder auf den 23ten Januar 1795 zu verlehnen.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Dienstags den 25. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem alhierigen Rathhaus ein Morgen Acker im sogenannten Sommerstrich, hinter hiesiger Stadt, einseits dem Beck Prinz, anderseits aber dem Stallrecht Glasner gelegen, oben auf das Heierheimer Wäldlein, unten aber auf eine Wand stoßend ein vor allemal öffentlich versteigert werden. So anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 12. Nov. 1794.

Sachen so zu verkaufen sind.

Neujahrs-Wünsche pro 1795.

Sehr viele schöne und ganz neue Sorten, auf Bögen mit niedlichen Einfassungen, in Kupfer geschnitten von allen Farben, gut illuminierte, auf Atlas, Seide, gemahlte, gestifte, gepresste, Tabacksdosen, Tabacksbeutel, Geldbeutel, Strumpfbänder etc. sind neuerdings wie alljährlich in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe in verschiednen Preisen von 6 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. das Stück zu haben.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende Callender für 1795. angekommen: nemlich Fork- und Jagd-Callender von Leonhardi, mit illuminierten Kupfer. Gothaer Callender mit Kupfern deutsch und französisch. Offenbacher Callender. Er enthält 6 Kupfer aus der Zauberlöte und 6 aus dem Waldbruder im Eichenthale. Taschenbuch und Almanach zum gefelligen Vergnügen von W. G. Becker. Mit Kupfern von Codowieski. Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde, mit Abbildungen von Hohenheim.

Ferner ist folgende sehr interessante Schrift für 20 kr. brochirt zu haben.

Reden an Deutschlands Bürger, über Staat, Rechte und Pflichten im Staat, deutsche Freiheit und über Empörung. Eine von der Churfürstlich Mainzischen Akademie nächlicher Wissenschaften zu Erfurt aufgebene Preisschrift, die das Accessit erhielt.

Carlsruhe. Bei Herrn Oberamts, Secretarius Kaufmann ist in Commission zu haben, Deidesheimer Wein, 1774ger und 1788ger Gewächs in bester Qualität in klein und größerer Quantität, in billigsten Preisen.

Carlsruhe. Beym Veruquier Paul dem jüngern sind würtlich verschiedne Sorten Siegelack, als dreyerley rothes, schwarzes, auch auf Bestellen mit Gold gesprenkelt, billigen Preises zu haben.

Baden. Beim Sattler Friedmann stehen zwey sehr schöne vierjährige Fuchsen Stuten, egal und

11 Zoll hoch, deutsche Gestalt, Pferde, englischer Rasse mit langen Schweifen in Commission zu verkaufen, oder gegen ordinaire Wagenpferde zu vertauschen.

Pferde so verlohren gegangen

Weingarten. Es sind aus hiesiger Nachbarschaft gestern Nacht bei der Finstere 3 Fohlen entsprungen, als eine Fuchs-Stutte, mit Stern und schelem Aug, eine Rapp-Stutte, und ein brauner Hengst, jedes 1 1/2 Jahr alt. Wer davon Nachricht hat, oder dem sie zum Verkauf angetragen werden möchten, wird höchst erucht, gegen Ersatz der Kosten, und einem Trinkgeld, bei dem Hr. Einnehmer Kieffer in Durlach, oder bei dem Hr. Oekonomie-Rath Kieffer in Weingarten die gefällige Anzeige zu machen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat November ist Herr Rathsverwandter Sellmeth.

Carlsruhe. Nach geschehener Anzeige courstren zu Frankfurt falsche Louisd'or und holländische Dukaten in großer Menge. Letzre mit der Jahrzahl 1752. sind von Silber und vergoldet, deren 84 7/8 Stück auf die rauhe Mark gehen, und an feinem Silber und Gold 15 Loth 13 Gran, an Gold aber 7 Gran halten; mithin hat eine solche Dukat nicht mehr als 22 kr. an Werth, und sind solche vorzüglich daran zu erkennen, daß sie schwer zu biegen, dicker wie die ächten, und ohngefehr 12 1/2 fl. zu leicht sind. Die Louisd'or sind von Kupfer und vergoldet, und vornehmlich am Gewicht kenntbar. Das Publikum wird also für deren Annahme hiermit gewarnt. Carlsruhe am 18ten Nov. 1794.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische
Kennt. Kammer.

Vermischte Nachrichten.

Gebrauche der Sineser.

(Fortsetzung.)

Die Erziehung der Kinder ist zwar bei den höhern Ständen noch ziemlich gut, doch ist sie, wie es die ganze politische Verfassung mit sich bringt, mehr auf das Außere gerichtet, als auf Bildung des Geistes und Herzens. Bei der ewigen beschwerlichen Beschäftigung mit Erlernung der Sprache und Charaktere bleibt ihnen kaum noch Zeit, zugleich mit den zahllosen Ceremonien bekannt zu werden, eine Tactasse mit Anstand anbieten, jedem nach seinem Rang in allen Verhältnissen das geziemende Compliment machen zu lernen. Aber selbst diesen Unterricht in Sprachen, Schriftzeichen und Sitten, oder vielmehr Höflichkeitslehre können sie nur durch Privatunterricht erhalten. Denn es fehlt gänzlich an öffentlichen Schulen. Kinder aus den gerin-

gern und ärmern Ständen wachsen daher ohne alle Erziehung und Unterricht auf: sie können deswegen auch auf ansehnliche öffentliche Bedienungen nicht Anspruch machen. Nur Reiche also gelangen zu Ehrenstellen, wiewohl nicht allein, weil sie durch den erhaltenen Unterricht mehr Fähigkeit dazu haben, sondern auch, weil die höchsten wie die niedrigsten Aemter gekauft werden können und wirklich häufig gekauft werden, wie in Sina Jedermann weiß und öffentlich sagt.

Da das Band, welches Väter und Kinder verbindet, der ganzen sinesischen Staatsverfassung in allen Verhältnissen und Pflichten der Stände gegeneinander zum Muster gedient hat und zum Grund liegt; da durch die ganze Leiter der Stände hinauf, jeder als Sohn, in seinem Vorgesetzten, gleichsam seinen Vater zu ehren hat und von ihm auch die härtesten Strafen geduldig und demüthig annimmt; so kann man leicht denken, daß auf Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Väter streng werde gehalten werden.

Die politischen Väter wichen bald von ihrem edeln Muster ab und wenn sie noch Väter sind, so sind sie tyrannische Väter, die ihre Kinder zur ewigen Kindheit verdammt haben, um ewig kindlichen Gehorsam, gedankenlose Unterwürfigkeit fordern zu können. So wird denn freilich gehorcht, aber wie vielen Antheil Liebe und herzlichste Zuneigung an diesem Gehorsam haben, ist leicht zu erachten. Wenn dieses Beispiel des Staats rückwärts auf die Familien gewirkt hat, wie man kaum zweifeln kann; wenn Väter ihren Vorgesetzten nach ahmen gelernt haben, und gegen ihre Kinder eben das seyn wollen, was ihre Obrigkeiten gegen sie sind; wenn sie eben dieselbige geistliche Folgsamkeit von ihren Kindern fordern und erzwingen, welche sie selbst leisten müssen, wie sehr muß innige, kindliche Liebe und zärtliche Anhänglichkeit auf beiden Seiten durch dies Beispiel verlohren haben! Es ist indessen gewiß, daß hier die Kinder ihren Vätern und Vorfahren noch nach dem Tode durch anständige Begräbnisse viele Ehrerbietung beweißen.

(Die Fortsetzung folgt.)

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben wieder ganz neu angekommen und zu haben.

Berg (G. H. von) Darstellung der Visitation des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts nach Gesetzen und Herkommen, gr. 8. 1794. 2 fl. 24 kr.

Borheck (A. C.) Erdbeschreibung von Aßen, 3ter Theil gr. 8. 1794. 4 fl. 45. kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 11ten Nov. Jacob Friedrich: Vater: Georg Philipp Creelius, Burger und Schneidermeister. Den 13ten, Johann Jacob Christian, Vater: Jacob Prax, Hofsaqua. Den 14ten, Johanne Louise, Vater: Hr. Andreas Nicola, Schullehrer in Klein Carlsruhe. Eodem, Elisabeth, Vater: Georg Popp, Fürstl. Stallbedienter. Den 15ten, Elisabeth Christine, Vater: Jacob Friedrich Kiefer, Burger und Metzgermeister. Den 16ten, Sibille Catharine Magdalena, Vater: Friedrich Wehrer, Fürstl. Stallbedienter.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 9ten Nov. Mar. Karol. Heinrich, Vater: Carl David Keller, Burger und Schumachermeister, alt 9 Tage. Den 10ten, Joh. Christoph Zapf, Stegler im Hardwinkel, alt 55 Jahr 4 Monat 1 Tag. Den 13ten, Carl Gustav, Vater: Hr. Philipp Heinrich Korn, Burger und Durlacherhofwirth, alt 10 L. Eodem, Frau Johanne Henrike, geborne Döbelin, weiland Herrn Johann Friedrich Diez, gewesenen Fürstl. Rentkammeraths zurückgelassene Wittwe, alt: 69 Jahr 3 Monat. Den 18ten, Catharine, geborne Hofm, verwittwete Gesellinn, alt 65 Jahr weniger 1 Tag.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 11ten Nov. Jakob Friedrich Weiß, Burger und Wagnermeister, ein Wittwer, mit Anna Maria geborne Knoblochinn, verwittweten Freyinn von Söllingen. Den 13ten, Herr Benjamin Heinrich Roth, Fürstl. Amtmann, und Jungfer Friederike Schröterin, weiland Herrn August Wilhelm Schröters Consistorialis und Amtmanns zu Göhrweiler ehelich erzeugte ledige Jungfer Tochter.

Marktpreise vom 17. November 1794.

Fruchtpreise.	Durlach		Bedenschatzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.		
	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	Carlsruhe.	Durlach
Das Malter.	10	30	Beck, oder Semmel	—	7½	2	—	7½	2	Rindfleisch gutes. . .	9	9
Alt Korn.	10	30	Weiß Brod	—	26	6	—	26	6	Schmalzfleisch	7½	8
Neu Korn.	15	20	— dito	—	—	—	—	—	—	Hammerfleisch	7	7
Alte Kernen	15	20	Schwarz Brod . .	1	12	5	1	12	5	Kaltfleisch	9	8
Neue Kernen	14	—	Dito Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	9	9
Weizen.	6	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—			
Haber.	6	—										